Openbank Com

Informationen zu Vergütung und Gebühren



OPEN BANK, S.A. Girokonto Open/Debitkarte/eCard Gültig ab: 01.04.2019

- Dieses Dokument informiert Sie über die Vergütung und die Provisionen, die für Girokonto Open/ Debitkarte/eCard gelten.
- Die Vergütung, die mit den genannten Produkten verbunden ist, sowie deren Betriebsgrenzen sind in der Tabelle unten enthalten.
- Die Provisionen, die für die repräsentativsten Dienste gelten, die mit einem Zahlungskonto in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2018/34 vom 28. September 2017 und mit dem Kreis 2/2019 vom 29. März der Bank von Spanien verbunden sind; Sie werden in der Anlage I zu diesem Dokument behandelt.

Dienstleistung	Vergütung	Höchstgrenzen
Girokonto Open	Nicht vergütet	k.A.
Debitkarte Debit Open		Höchstgrenzen beim Kauf oder Erwerb von Waren und Dienstleistungen: 1.200 €
	k.A.	Höchstgrenzen bei Bargeldrückstellungen, unabhängig davon, ob der Kontostand des verlinkten Kontos einen höheren Betrag aufweist:
		- Täglich: 1.200 €
		Wenn eine Höchstgrenze benötigt wird, können Sie diese online, in der App oder unter der Rufnummer von Openbank + 49 (0) 69 945 189 175 anfordern.
		Alle Käufe und Bargeldeinlagen am Geldautomaten werden zum Zeitpunkt des Erscheinens auf dem verlinkten Konto berechnet.
		Kartenset-Höchstgrenze: Jede Karte, die mit dem gleichen Girokonto verbunden ist, hat eine eigene unabhängige Höchstgrenze sowohl für Einkäufe in Geschäften als auch für die Einlagen an Geldautomaten.
Prepaidkarte (eCard)	k.A.	Ladehöchstgrenzen für jede Karte - Minimum 0,01 € - Maximum 3.000 €

Openbank 000

Anhang I Informationsdokument über die Gebühren



OPEN BANK, S.A. Girokonto Open/Debitkarte/eCard Gültig ab: 01.04.2019

- Dieses Dokument informiert Sie über die Gebühren, die für die Nutzung der wichtigsten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto anfallen. Es wird Ihnen helfen, die Gebühren mit denen anderer Konten zu vergleichen.
- Gebühren können auch für die Nutzung anderer Dienste, die mit dem Konto verbunden sind und hier nicht aufgeführt werden, anfallen. Alle Informationen finden Sie in der Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen für Privatpersonen und in den entsprechenden vorvertraglichen Informationen.
- · Ein Glossar der in diesem Dokument verwendeten Begriffe ist kostenlos verfügbar.

Dienstleistung	Gebühr				
Allgemeine Kontodienste					
Kontoführung (Girokonto Open)		0 €			
Zahlungen (ohne Karten)					
Überweisung	Gesendete Standard-SEPA in Euro Online				
	Empfangene SEPA in Euro	0€			
	Gesendete Standard-SEPA in Euro onlin	e Min. 15 € + 9,02 € Swift			
	Empfangene Nicht-SEPA in Euro	0,10 % (Min. 12,02 €)			
	Währungsumtausch	0,2 % (Minimum 3,01 €)			
	Gesendete SEPA in Euro online	0€			
	Empfangene SEPA in Euro	0€			
Dauerauftrag	Gesendete Nicht-SEPA in Euro online	Min. 15 € + 9,02 € Swift			
	Empfangene Nicht-SEPA in Euro	0,10 % (Min. 12,02 €)			
	Währungsumtausch	0,2 % (Minimum 3,01 €)			
Karten und Bargeld					
Ausgabe einer Debitkarte (Open Debit und eCard)	Ausgabe und Kontoführung	0€			
		3 % auf den Kaufbetrag (Debit)			
	Währung	0 % (Prepaid)			

Ausgabe einer Kreditkarte		Dienst nicht verfügbar		
Bargeldauszahlung	Bei Open Bank, S.A in Spanien	0€		
	Bei der Santander Gruppe in jedem beliebigen Land	0 €		
	Bei anderen Banken in Deutschland	Bis zu 2 Abhebungen pro Monat 0 €		
		Über 2 Abhebungen pro Monat 2 €		
	Bei anderen Banken außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der EU	Von der jeweiligen Bank erhobene Gebühr		
	Bei anderen Banken außerhalb der EU	4,50 % (Min. 3,50 €)		
Bargeldauszahlung		Dienst nicht verfügbar		
Kontoüberziehungen und damit verbundene Dienstleistungen				
Eingeräumte Kontoüberziehung		Dienst nicht verfügbar		
Stillschweigende Überziehung	Für Schuldnerzinsen	0 % (Jährlicher Nominalzins)		
Sonstige Dienstleistungen				
Verhandlungen und Scheckabrechnungsverkehr		Dienst nicht verfügbar		
Ablehnung von Schecks		Dienst nicht verfügbar		
Nachrichtendienste (SMS, E-Mail oder Ähnliches)		0€		



Openbank Girokonto Openbank Debitkarte Openbank Prepaid eCard

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des § 312b Absatz 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu unserem Girokonto, unserer Debitkarte sowie unserer Prepaid eCard nachfolgende Informationen.

1. Allgemeine Information zu Openbank

1.1 Name und Anschrift

Open Bank S.A. Paseo de la Castellana, 24 28046 Madrid (Spain) Telefon: +49 (0) 69 945 189 718

Telefon: +49 (0) 69 945 189 718 E-Mail: hilfe@openbank.com

Openbank (die "Bank") erbringt ihre Leistungen in Deutschlandausschließlich grenzüberschreitend aus Spanien heraus. Die Bank unterhält keine Zweigniederlassung oder sonstige Repräsentanz in Deutschland.

1.2 Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Javier Monzón, Antonio Escámez, Ezequiel Szafir, Michael Rhodin, Blythe Masters, Mónica Bachiller, Keiran Foad, Lindsey Argalas und José Antonio Soler.

1.3 Eintragung ins Handelsregister

Mercantile Registry of Madrid, page 202, volume 5308, sheet M - 87030

1.4 Umsatzsteueridentifikationsnummer

A28021079

Grupo Santander

1.5 Zuständige Aufsichtsbehörden

Bank of Spain, Calle de Alcalá, 48, 28014 Madrid (Spain)

1.6 Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen und zugehörigen Nebendienstleistungen.



2. Allgemeine Vertragsinformationen

2.1 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

2.2 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt spanisches Recht, sofern nicht zwingende Regelungen einer anderen anwendbaren Rechtsordnung vorgehen (z.B. verbraucherschützende Regelungen nach deutschem Recht).

Alle Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit der Auslegung, der Anwendbarkeit sowie der Durchsetzbarkeit ergeben, unterliegen der Zuständigkeit der spanischen Gerichte und unterliegen spanischem Verfahrensrecht, es sei denn, der Kunde ist als Verbraucher nach deutschem Recht zu qualifizieren. In diesem Fall kann der Verbraucher Ansprüche vor den zuständigen deutschen Gerichten geltend machen.

2.3 Außergerichtliche Streitschlichtung

Der Kunde kann eine Beschwerde bei der Kundenbeschwerdestelle von Openbank einreichen. Die Beschwerde ist in Textform, z.B. mittels Brief, Telefon oder E-Mail, an die Kundenbeschwerdestelle von Openbank, Calle Princesa, 25, Edificio Hexágono, 2ª planta, 28008, Madrid (Spain), beschwerden@openbank.com/+49 (0) 69 945 189 175 zu richten.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Bank of Spain und einem Ombudsmann teil. Einzelheiten in Bezug auf dieses Verfahren können Sie auf der Homepage unter (https://www.openbank.de/rechtliche-hinweise-beschwerden) einsehen. Die Beschwerde an die Bank of Spain ist unter Verwendung des Online-Formulars, welches Sie unter http://www.bde.es/f/webbde/RCL/servicio/reclama/ficheros/es/descargar/RECLAMACION_PAPEL.pdf abrufen können, an diese zu richten.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/ord/eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Weitere Informationen in Bezug auf außergerichtliche Streitbeilegung verweisen wir auf die nachfolgende Internetseite von FIN-NET: <a href="https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/consumer-finance-and-payments/consumer-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/fin-net-network/about-fin-net_de. Bei FIN-NET handelt es sich um ein Netz nationaler Organisationen für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Finanzdienstleistungsbereich.

2.4 Hinweise zur Einlagensicherung

Die Bank ist dem spanischen Einlagensicherungsfonds für Banken angeschlossen. Für Bareinlagen besteht eine Sicerhung bis zur Höhe von EUR 100,000.00 pro Einleger. Weitere Informationen sind erhältlich https://www.openbank.es/assets/static/de/pdf/footer/Deposit_guarantee_fund_DE.pdf.





3. Informationen zum Girokonto

3.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen oder Daueraufträge) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben verfügt. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldein- und -auszahlungen, auch an Geldautomaten
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Nutzung des Online-Banking
- Openbank Master Card (Debitkarte)

Zahlungsvorgänge in Form von Lastschriften und Lastschriftbelastungen werden von der Bank nicht angeboten und sind ausdrücklich von den von der Bank auszuführenden wesentlichen Leistungsmerkmalen ausgenommen.

3.2 Beginn der Ausführung des Girokontovertrages

Der Kundegibtgegenüberder Bankeinihnbindendes Angebot auf Abschluss des Girokontovertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

3.3 Mindestlaufzeit

Keine.

3.4 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Für den Girokontovertrag gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Sonderbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

3.5 Preise

Die maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigefügt.

3.6 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten, die ihm seitens des Internetproviders in Rechnunggestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.





3.7 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen /z.B. aus Überweisungen, Daueraufträgen, Bargeldein- und –auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form übermittelt.

Einzahlungen / Bargeldauszahlungen

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an Geldausgabe automaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Sonderbedingungen zum Girokonto.

3.8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die nachstehenden Sonderbedingungen zum Girokonto, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kapitel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Sonderbedingungen zum Girokonto (Kapitel 3, Abschnitt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

4. Informationen zum Debitkartenvertrag

4.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Grupo Santander

Mit der von der Bank ausgegebenen MasterCard (nachfolgend "Debitkarte") kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargeldauszahlung); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.



Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet, von MasterCard "Master-Card SecureCode" genannt. Für dieses Verfahren, das die Bank einheitlich "3D Secure" nennt, können Sie sich ganz einfach direkt bei einer entsprechenden Online-Kartentransaktion registrieren lassen. Einen entsprechenden Umsatz sichern Sie danach entweder durch eine Ihnen von der Bank auf Ihr Mobiltelefon per SMS gesandte mobile Transaktionsnummer (mobileTAN), sofern Sie der Bank Ihre Mobiltelefonnummer genannt haben, oder durch ein von Ihnen bei der Registrierung vergebenen Passwort.

4.2 Beginn der Ausführung des Debitkartenvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Debitkartenvertrages ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

4.3 Mindestlaufzeit

Keine.

4.4 Vertragliche Kündigungsbedingungen

Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Debitkartenvertrag jeder zeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Debitkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Debitkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Debitkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Debitkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Debitkartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Debitkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Debitkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert unbrauchbar zu machen.

4.5 Preise

Die maßgeblichen Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, in der jeweils gültigen Form. Das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen zu Preisen sind diesen vorvertraglichen Informationen beigefügt.

4.6 Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Die Kosten, die ihm seitens des Internetproviders in Rechnunggestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.





4.7 Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen der MasterCard-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Bargeldauszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

Zahlungsverpflichtungen des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der Debitkarte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag ist bei gesammelter Umsatzabrechnung fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung zugesandt hat.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen

unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

4.8 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere das beigefügte Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die nachstehenden Sonderbedingungen zur Debitkarte, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Zahlungsdiensterahmenvertrag (Kapitel 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Sonderbedingungen zur Debitkarte (Kapitel 4, Abschnitt 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Informationen zur Prepaid eCard

5.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der von der Bank ausgegebenen Prepaid eCard kann der Karteninhaber in Verbindung mit der Prepaid eCard im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland Geld auf andere Konten überweisen und online bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen.

5.2 Beginn der Ausführung des Vertrages zur Prepaid eCard

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages zur Prepaid eCard ab, indem er das Online-Formular ausfüllt und über Anklicken des zugehörigen Feldes in der Applikation einreicht. Die Bank nimmt das Angebot durch Zurverfügungstellung der Leistung an den Kunden an.

5.3 Mindestlaufzeit

Keine.

